Beitragsordnung

des F.C. Vorwärts Wettringen e.V.

1. Die Beiträge für die Mitgliedschaft im F.C. Vorwärts Wettringen e.V. werden gem. § 6 der Satzung wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsbeiträge pro Monat:

a)	Erwachsene (aktiv)	10,00 €
b)	Erwachsene (passiv)	6,00 €
c)	Kinder, Jugendliche, Studenten, Radsport, Laufen	8,00 €
d)	Familien (ab 3 und mehr Personen)	21,00€

Sonderbeiträge halbjährlich:

- a) Tennis: Erwachsene 22 €, Kinder, Schüler u. Studenten 10 €, Familien 48,00 €
- b) Alte Herren: **20,00 €**
- c) Clubtanz: **30,00 €**
- 2. Volljährige Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende zahlen gegen Nachweis den Beitrag für Kinder und Jugendliche bzw. können im Familienbeitrag verbleiben.
- 3. Schiedsrichter sind, soweit sie für den F.C. Vorwärts aktiv sind und keine weiteren Sportangebote des F.C. Vorwärts wahrnehmen, beitragsfrei.
- 4. Die Beiträge werden halbjährlich zum <u>01.04.</u> und <u>01.10.</u> eines Jahres im Lastschriftverfahren erhoben.
- 5. Bei **Neuaufnahme** wird eine **Aufnahmegebühr** von **5,00** € erhoben, die mit dem ersten Beitrag eingezogen wird. Bei der Aufnahme von Familien wird die Gebühr nur einmal erhoben.
- 6. Die Beitragspflicht entsteht zum 1. des Monats, der auf die Aufnahme folgt.
- 7. Eine **Abmeldung** aus dem Verein kann nur **schriftlich** gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand (F.C. Vorwärts Wettringen, Werninghoker Straße 1, 48493 Wettringen) zum **30.03. und 30.09. eines Jahres** erfolgen. **Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen!** Abmeldungen zu anderen Terminen führen **nicht** zur Erstattung bereits gezahlter Beiträge.
- 8. Die von den Banken und Sparkassen dem Verein in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren werden, soweit sie vom Mitglied verursacht wurden, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von ca. 3,00 € dem Mitglied in Rechnung gestellt. Soweit Mahnungen erforderlich werden, werden hierfür Gebühren von ca. 3,00 € erhoben.
- 9. Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung des F.C. Vorwärts Wettringen am 06.04.2025 beschlossen und gilt bis zum Beschluss über eine neue Beitragsordnung.

Kinder, die Anspruch auf eine **Münsterlandkarte** haben, können diese selbstverständlich auch beim F.C. Vorwärts einlösen.

Die Münsterlandkarte kann beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.